

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Albrecht Glaser, Kay Gottschalk, Klaus Stöber,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/5815 –

Inflationsbedingte Bereicherung des Staates an Erbschaften und Schenkungen verhindern

A. Problem

Die Fraktion der AfD macht angesichts der Immobilienpreisentwicklung in den letzten Jahren und des aktuellen Inflationsanstiegs auf zu niedrige Freibeträge bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer aufmerksam. Da die Freibeträge zuletzt im Jahr 2008 angepasst worden sind, ist nicht mehr sichergestellt, dass innerhalb der Familien vererbte Vermögen weitgehend steuerfrei bleiben.

B. Lösung

Der Antrag der Fraktion der AfD sieht vor, dass der Bundestag die Bundesregierung auffordert,

1. zeitnah einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die erbschaft- und schenkungssteuerrechtlichen Freibeträge der §§ 13, 16 und 17 ErbStG deutlich erhöht, so dass die seit Jahren bestehende Entwicklung der Immobilienpreise und insbesondere auch die enorm angestiegene Inflation Berücksichtigung findet;
2. gesetzliche Lösungsmodelle einzubringen, die durch eine Indexierung des Kaufkraftverlusts dauerhaft und regelhaft darauf abzielen, alle Freibeträge, Abzugsbeträge und Wertgrenzen im Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht dergestalt anzupassen, dass die Effekte heimlicher Steuererhöhungen kompensiert werden.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Der Antrag diskutiert keine Alternativen.

D. Kosten

Der Antrag diskutiert keine Kosten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/5815 abzulehnen.

Berlin, den 15. März 2023

Der Finanzausschuss

Alois Rainer
Vorsitzender

Christian Freiherr von Stetten
Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Christian Freiherr von Stetten

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 20/5815** in seiner 88. Sitzung am 2. März 2023 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag der Fraktion der AfD sieht vor, dass der Deutsche Bundestag

I. die Problematik zu niedriger Freibeträge im Erbschafts- und Schenkungsteuerrecht wie im Antrag dargelegt feststellt und

II. die Bundesregierung auffordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen,

1. der die erbschaft- und schenkungssteuerrechtlichen Freibeträge der §§ 13, 16 und 17 ErbStG deutlich erhöht, so dass die seit Jahren bestehende Entwicklung der Immobilienpreise und insbesondere auch die enorm angestiegene Inflation Berücksichtigung findet;
2. gesetzliche Lösungsmodelle einzubringen, die durch eine Indexierung des Kaufkraftverlusts dauerhaft und regelhaft darauf abzielen, alle Freibeträge, Abzugsbeträge und Wertgrenzen im Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht dergestalt anzupassen, dass die Effekte heimlicher Steuererhöhungen kompensiert werden.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 44. Sitzung am 15. März 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Finanzausschuss hat den Antrag auf Drucksache 20/5815 in seiner 44. Sitzung am 15. März 2023 erstmalig und abschließend beraten.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/5815.

Die **Fraktion der SPD** lehnte sowohl alle Feststellungen als auch die beiden Forderungen des vorliegenden Antrags ab. In den Feststellungen sei eine Reihe von unsachlichen und populistischen Aussagen enthalten. Der Antrag sei – wie von der Fraktion der AfD gewohnt – unprofessionell und polemisch.

Die geforderte Erhöhung der Freibeträge in der Erbschaftsteuer würde die Problematik steigender Immobilienpreise nicht lösen. Gerade Mehrfamilienhäuser würden mittlerweile mit mehreren Millionen Euro bewertet. Hiergegen helfe eine Anhebung der Freibeträge um einige Hunderttausend Euro nicht. Stattdessen müsse man überlegen, wie faire Mieten grundsätzlich unterstützt und die Immobilienpreisentwicklung gedämpft werden könnten.

Die Erbschaftsbesteuerung in Deutschland sei im Übrigen insgesamt schwach aufgestellt. Es gebe eine Reihe von Privilegierungen und Ausnahmetatbeständen, die im Fokus der Diskussion stehen sollten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** bezeichnete den vorliegenden Antrag als unnötig. Die enthaltenen Forderungen seien von der Fraktion der CDU/CSU bereits am 29. November 2022 in ihrem Antrag „Keine Erbschaftsteuererhöhung durch die Hintertür“ auf Drucksache 20/4674 thematisiert worden. Es stelle sich die Frage, weswegen die Fraktion der AfD diesem Antrag damals nicht zugestimmt habe.

Der vorliegende Antrag der Fraktion der AfD nenne im Gegensatz zum Antrag der Fraktion der CDU/CSU nicht einmal konkrete Zahlen. „Eine deutliche Erhöhung“ der Freibeträge könne auf unterschiedlichste Weise interpretiert werden. Im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages sollte ein entsprechender Antrag konkrete Zahlen nennen und Anwendungsregelungen darlegen. Daher sei der vorliegende Antrag unzureichend.

Die Fraktion der CDU/CSU lehnte den vorliegenden Antrag ab.

Die Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** kritisierte die im vorliegenden Antrag enthaltenen Unterstellungen, die ganz offensichtlich das Vertrauen in den Staat untergraben sollten. Darüber hinaus gehe der Antrag fachlich in die falsche Richtung.

Sie erinnerte daran, dass keine Erbschaftsteuer zu entrichten sei, wenn der überlebende Ehegatte die Selbstnutzung einer geerbten Wohnimmobilie fortführe. Für Kinder gelte bei Selbstnutzung von Wohnraum bis 200 Quadratmeter Größe dasselbe. Die Freibeträge bei der Erbschaftsteuer kämen unabhängig davon hinzu. Kein Ehepartner oder Kind müsse befürchten, eine selbstgenutzte Immobilie aufgrund der Erbschaftsteuer zu verlieren.

Unabhängig von der Erbschaftsteuer seien Maßnahmen notwendig, um auf die immer weiter steigenden Preise für Wohnimmobilien zu reagieren.

Die **Fraktion der FDP** bezeichnete den Antrag ebenfalls als überflüssig. Sie sei selbstverständlich für eine Erhöhung der Freibeträge. Für jegliche Maßnahmen sei aber ein Konsens mit den Bundesländern zwingend notwendig.

Die Fraktion der FDP lehnte den vorliegenden Antrag ab.

Die **Fraktion der AfD** verwies auf das Grundsatzprogramm der AfD, in dem die Abschaffung der Erbschaftsteuer gefordert werde. Sie sei eine Substanzsteuer und habe keinen systematischen Anknüpfungspunkt im Steuersystem. In der Vergangenheit seien Freibeträge eingeführt worden, da es „nicht sein solle“, dass die Vererbung von Wohnimmobilien im Familienkreis mit Erbschaftsteuer belegt werde. Diesen Gedanken sollte man zu Ende führen und diese Steuer gänzlich abschaffen.

Die Fraktion der AfD betonte, die neuen Bewertungsvorgänge infolge der Änderung des Bewertungsgesetzes fänden gerade statt und die neuen Einheitswerte würden zeitnah festgesetzt. Unter diesem neuen Recht sei die Vererbung von Immobilien innerhalb einer Familie, insbesondere in Ballungsräumen, mit großen Risiken behaftet. Daher bestehe bei den Freibeträgen dringender Handlungsbedarf.

Die **Fraktion DIE LINKE.** bezeichnete die Erbschaftsteuer in Deutschland als löchrig. Wenn man über die Freibeträge rede, müsse man Privilegien und Ausnahmen bei der Erbschaftsteuer ebenfalls diskutieren. Daher lehnte die Fraktion DIE LINKE. den vorliegenden Antrag ab.

Berlin, den 15. März 2023

Christian Freiherr von Stetten
Berichterstatter

